

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 166 -

Nr. 31

Dingolfing, 13. August

2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Dingolfing-Landau

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Dingolfing-Landau

Auf der Grundlage des § 1 Nr. 1 und 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 in der Fassung vom 27.07.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 35 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen seit drei Tagen überschritten hat. (RKI: 11.08.2021: 45,5, 12.08.2021: 56,9 und 13.08.2021: 64,1)

Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 35 gelten daher im Gebiet des Landkreises Dingolfing-Landau **ab 15.08.2021, 0:00 Uhr** diejenigen Regelungen der BayIfSMV, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird:

Die in § 12 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Satz 3 der 13. BayIfSMV getroffenen Regelungen, wonach große Sportveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter, sowie kulturelle Großveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter durchgeführt werden können, verlieren ihre Gültigkeit.

Diese Regelungen gelten gem. § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV ab Sonntag, dem 15.08.2021. Sie gelten solange fort, bis sich nach § 1 der 13. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzwertes ergibt.

Hinweis:

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen sowie die inzidenzunabhängigen Vorgaben der BayIfSMV fort.

Dingolfing, 13.08.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Dr. Franz Gassner
Stellvertreter des Landrats